

Verantwortliche Person im Entsorgungsbetrieb gem. § 9 Absatz 3 EfbV, Sammler, Beförderer, Händler, Makler gem. § 5 Absatz 3 AbfAEV sowie Abfallbeauftragte gem. § 9 Absatz 2 AbfBeauftrV

Die Entsorgungsbetriebeverordnung regelt die Anforderungen an die Zertifizierung von Entsorgungsunternehmen für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verwertung, Beseitigung und das Handeln und Makeln von Abfällen.

Die Entsorgungsbetriebeverordnung fordert, dass die für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Personen regelmäßig, mindestens aber alle zwei Jahre, ihre Fachkunde durch behördlich anerkannte Lehrgänge auffrischen.

Verantwortliche Personen, die in der Transportgenehmigung / Beförderungserlaubnis oder Erlaubnis nach § 54 KrWG genannt sind, haben sich gemäß § 5 Abs. 3 AbfAEV alle drei Jahre fortzubilden.

- Die Teilnehmer erhalten nach Beendigung der Schulung eine Fortbildungsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 3 EfbV und § 5 Abs. 3 AbfAEV.
- Die Veranstaltungen sind nach § 9 Abs. 3 Entsorgungsbetriebeverordnung und § 5 Abs. 3 Anzeige- und Erlaubnisverordnung bundesweit behördlich anerkannt.
- Die Schulung gilt ebenso als Fortbildung für Betriebsbeauftragte für Abfall gemäß § 9 Abs. 2 Abfallbeauftragtenverordnung, wenn die Vorqualifikation vorliegt.

_ THEMEN werden u.a. sein:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Novelle Abfallrahmenrichtlinie ○ Entwicklungen zum Kreislaufwirtschaftsgesetz: <ul style="list-style-type: none"> - Hierarchie und Wegfall der Heizwertklausel - Leitfaden zur Anwendung der Abfallhierarchie - Abfallende - Nebenprodukt ○ Rechtsprechung zur gewerblichen Sammlung ○ Novelle Gewerbeabfallverordnung - Vollzugshilfe ○ Verpackungsgesetz ○ Entsorgungsbetriebeverordnung - Vollzugshilfe | <ul style="list-style-type: none"> ○ Aktuelle Abfallbeauftragtenverordnung ○ Neue Klärschlammverordnung ○ Eckpunkte Novelle Bioabfallverordnung ○ Haftung und Zuverlässigkeit ○ Abfalleinstufung u.a. HP 14 ○ POP-Abfall-Überwachungsverordnung ○ Update Nachweisführung ○ Neuerungen beim Verbringungsrecht ○ Update ElektroG ○ Entwurf Mantelverordnung: Wie geht es weiter? ○ ... |
|--|---|

_ REFERENTEN

Markus Figgen, avocado rechtsanwälte, Köln
 Dr. Ralf Kaminski, avocado rechtsanwälte, Köln
 Annette Zech, proenvi GmbH, Solingen



_ LEISTUNGEN

Seminarteilnahme, Fachkundenachweis, Schulungsdokumentation, drei Übernachtungen vom 21.03.-24.03.2019 im Einzelzimmer mit Vollpension.

_ ZUSATZÜBERNACHTUNGEN

Diese können über uns zum Preis von € 135,-- pro Nacht und Person im Einzelzimmer reserviert werden. Die Mehrkosten sind direkt im Club zu begleichen. Die früheste Anreisemöglichkeit ist am 20. März 2019.

_ VERANSTALTUNGSORT

ROBINSON Club Cala Serena
Av. Calo Petit 1
E-07660 Cala d'Or
Islas Baleares - Mallorca

_ TERMIN

Donnerstag, den 21. März bis
Sonntag, den 24. März 2019.

_ ZEITEN

Das Seminar beginnt am Donnerstag, den 21.03.2019 um 15.00 Uhr in den Schulungsräumen "Mallorca / Menorca" des Clubs.

_ KONDITIONEN

€ 1.210,-- pro Person (MwSt – Reverse Charge)

_ ANREISE

Die Hin- und Rückflüge und der Transfer vom Flughafen zum Club und retour (ca. 65 km pro Weg) sind nicht in den Leistungen enthalten und direkt durch Sie zu buchen bzw. zu organisieren.

_ SIND SIE DABEI?

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Per Email mail@proenvi.de

Online www.proenvi.de

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie unter www.proenvi.de/AGB/AVBR.pdf einsehen können.

_ SIE HABEN FRAGEN?

RUFEN SIE UNS AN!

proenvi GmbH

Augustastr. 22, 42655 Solingen

Telefon 0212.38 33 707



ANMELDUNG PER FAX 0212.3833709

Verantwortliche Person im Entsorgungsbetrieb gem. § 9 Abs. 3 EfbV,
Sammler, Beförderer, Händler, Makler gem. § 5 Abs. 3 AbfAEV sowie
Abfallbeauftragte gem. § 9 Abs. 2 AbfBeauftrV

Vorname _____

Termin:

Name _____

21. - 24. März 2019

Firma | Organisation _____

Straße _____

PLZ | Ort _____

Mobilnummer _____

Fax _____

Email _____

Unterschrift _____